

NEUES AUS DER GEMEINDE

Das offizielle Publikationsorgan
der Politischen Gemeinde Fischingen

FISCHINGEN


fischingen.ch

FISCHINGEN


Öffnungszeiten über 1. Mai, Auffahrt und Pfingsten

Mittwoch, 1. Mai	geschlossen
Donnerstag, 9. Mai (Auffahrt)	geschlossen
Freitag, 10. Mai (Brückentag)	geschlossen
Montag, 20. Mai (Pfingstmontag)	geschlossen

Bei Todesfällen erreichen Sie den Bestatter Sommer unter **079 606 01 03**.
Die Gemeindeverwaltung Fischingen wünscht Ihnen schöne Frühlingstage.

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die §§ 4 und 5 der Verordnung des Regierungsrates zum Waldgesetz vom 26. März 1996 (RB 921.11) wird öffentlich aufgelegt:

Rodungsgesuch

Leitverfahren: Baugesuch HB-2023-051, Bau Mountainbike-Trail Chilberg, Nord, Hofholz
 Gesuchsteller: Verein Flowtrail Tanzapfenland, c/o Daniel Schoch, Hagenbachstrasse 13, Vogelsang, 8374 Dussnang
 Lage: Parzellen Nrn. 237, 1783 und 1793
 Koordinaten: 47.41846 / 8.97447
 47.42333 / 8.97159
 47.41976 / 8.97630
 Zweck/Fläche: Temporäre Rodungsfläche / 4476 m²
 Zone: Waldareal
 Auflagefrist: 26. April 2024 bis 15. Mai 2024
 Auflageort: Gemeindeverwaltung Fischingen, Bauamt, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang (während der ordentlichen Büroöffnungszeiten)

Rechtsmittel:

Wer durch das Rodungsvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Fischingen, Gemeindekanzlei, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kaffeestube Mahlzeitendienst

Mittwoch, 24. April 2024

Die beliebte Kaffeestube des Mahlzeitendienstes findet wie üblich im Evangelischen Kirchgemeindehaus Dussnang statt (9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr).

Der Erlös geht wie immer an den Mahlzeitendienst der Gemeinde. Kommen Sie doch vorbei und geniessen Sie ein feines Stück Kuchen und eine Tasse Kaffee in gemütlicher Runde.

Eingeladen ist Jung und Alt. Es ist eine Spielecke für die Kleinen eingerichtet und auch Jasskarten sind vorhanden. Wir freuen uns über jede Unterstützung und auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher-

Frauengemeinschaft Au und Fischingen, Frauengemeinschaft Dussnang - Oberwangen, Gemeinnütziger Frauerverein Dussnang, Mahlzeitendienst

Aus dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung

Erhöhung Renovationsfonds Liegenschaft Frohsinnstrasse

Die Finanzliegenschaft Frohsinnstrasse 3 wird über eine eigene, in sich ausgeglichene Funktion in der Erfolgsrechnung geführt. Der jährliche Ausgleich hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben wird über einen Renovationsfonds gesteuert. Diesen hat der Gemeinderat vor Jahren auf einen Betrag von 80000 Franken plafoniert, nun ist der Fonds ausgeschöpft. In den nächsten Jahren stehen bei dieser Liegenschaft diverse Sanierungen an wie die Erneuerung der Heizung, Fenster, Fensterläden, Sanitäranlagen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Plafonierung ab 1. Januar 2025 von 80000 auf neu 150000 Franken anzuheben.

Radwanderstrecke Herzschlaufe

Das Projekt «Herzschlaufe Wil» ist ein gemeinsames Projekt der Tourismusorganisationen St. Gallen-Bodensee Tourismus, Thurgau Tourismus und Standortförderung Zürioberland, in Partnerschaft mit der Herzroute AG (3 Kantone, 3 Tourismusregionen, 16 Gemeinden). Die Herzrouten (<https://herzroute.ch/>) sind seit Jahren beliebt, viel befahren und werden professionell bewirtschaftet. Es wird der Langsamverkehr und damit die sanfte, naturnahe und nachhaltige Form des Tourismus gefördert. Anbieter entlang der Strecke und in den Gemeinden können das potenzielle Gästeaufkommen nutzen. Mit der «Herzschlaufe Wil» ist nun eine neue Route geplant, welche mit einer attraktiven Routenführung in einem touristisch noch eher wenig

bekanntem Gebiet überzeugt. Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber und hat den Streckenvorschlag, welcher durchwegs auf öffentlichen Strassen und Wegen durch die Gemeinde Fischingen verläuft, genehmigt.

Erweiterung Sportanlage Sonnenhof

Die ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Planung der Erweiterung der Sportanlage Sonnenhof haben stattgefunden. Im Auftrag des Gemeinderates hat die Arbeitsgruppe Vor- und Nachteile eines Naturrasenspielfelds und eines Kunstrasenspielfelds miteinander verglichen. Für einen Kunstrasen sprechen unter anderem die ganzjährige Bespielbarkeit oder die geringeren Unterhaltskosten. Dafür sind die Investitionskosten wesentlich höher und ein natürlicher Bodenaufbau fehlt. Ein Naturrasenspielfeld ist zwar unterhaltsintensiver als eine Kunstrasenvariante, dafür sind die Erstellungskosten wesentlich geringer und mit einem professionellen Bodenaufbau mit Flächendrainage lässt sich auch die zeitliche Bespielbarkeit erhöhen. Unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzungsverhältnisses haben sich sowohl die Arbeitsgruppe wie auch der Gemeinderat für die Planung eines Naturrasens ausgesprochen.

Mitwirkung Projektwettbewerb Erweiterung Volksschule

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Planungskredit für die Schulraumerweiterung genehmigt haben, gehen die Arbeiten voran. Gemeinderat Alfons Brühwiler arbeitet als

Vertreter der Politischen Gemeinde im Projektwettbewerb und Preisgericht mit.

Vergabe Überarbeitung Sondernutzungspläne

Gemäss § 122 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz haben die Gemeinden ihre Sondernutzungspläne innert 15 Jahren seit Inkrafttreten des totalrevidierten Planungs- und Baugesetzes oder bis spätestens 31. Dezember 2027 an die Bestimmungen dieses Gesetzes und an die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anzupassen. Ebenfalls noch detailliert zu überarbeiten sind die diversen Baulinienpläne der Gemeinde. Da diese Arbeit jedoch eng mit den Gewässerräumlinienplänen verbunden ist, sind zuerst die Gewässerräume entsprechend grundeigentümergebunden auszuschneiden und die noch verbleibenden Baulinien anschliessend in einem separaten Verfahren zu überprüfen. Der Auftrag für die Überarbeitung der Sondernutzungspläne wurde an die BHAtteam Ingenieure AG in Frauenfeld vergeben.

Kandidatur Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Bis zum Ablauf der Meldefrist am 15. April 2024 für die Aufnahme auf die Namensliste ist auf der Gemeindekanzlei der Wahlvorschlag von Alfons Brühwiler, 8374 Dussnang, eingegangen. Der erste Wahlgang findet am 9. Juni 2024 statt. Neben den Kandidierenden auf der Namensliste können auch weitere Personen gewählt werden.

Gemeinderat und Geschäftsleitung ■

Baubewilligungen

Unter Vorbehalt allfälliger Rekurse, Bedingungen oder kantonaler Bewilligungen hat die Baukommission folgende Baubewilligungen erteilt:

- HB-2023-039, Bürgi Andreas: Ersatz Sichtschutz, Dorfstrasse 3a, Oberwangen
- HB-2023-068, Baukonsortium Sägestrasse: Neubau 4 Reihen-Einfamilienhäuser mit Autounterstand, Sägestrasse 6d/e/f/g, Oberwangen
- HB-2023-078, Bod 3 Immobilien AG: Sanierung Mehrfamilienhaus, Trommelbergweg 2, Oberwangen

- HB-2024-002, Brühwiler Pirmin und Denise: Umnutzung Remise in Pferdeboxen (bereits erstellt), Strickhof, Wiezikon b. Sirnach
- HB-2024-009, Bechtiger Guido: Umbau Anbindestall zu Mutterkuhlaufstall, Buchegg 2, Au
- HB-2024-010, Bischof Franz: Sanierung Dach Wohnhaus, Aufdach PVA auf Einfamilienhaus und Scheune, Hohenzell, Au
- HB-2024-015, Schönholzer Urs: Sanierung Wohnhaus und Neubau PV-Anlage, Dorfstrasse 18, Oberwangen

- HB-2024-016, Schützengesellschaft Fischingen: Neubau Hochblende, Brüggis, Oberwangen
- HB-2024-021, Wagner Harald und Manuela: Überdachung Sitzplatz, Fassadenisolation, Hauptstrasse 11, Fischingen
- HB-2024-022, Elektro Eisenegger AG: Neubau Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Hauptstrasse 14, Fischingen

Bauverwaltung, Marc Eggensperger ■

Ihre Spezialisten für
Elektro- und Kommunikationsinstallationen

Elektro Eisenegger AG

Fischingen/Oberwangen
Guntershausen
Tel. 071 979 00 77
www.elektro-eisenegger.ch

Langensand
SCHREINEREI
& FENSTERBAU

Langensand Fenster AG

Hauptstrasse 19 Tel. 071 977 14 21
8376 Fischingen Fax 071 977 14 62

brühwiler sanitär ag

Wasser mit Qualität

www.bso-ag.ch Sanitäre Installationen Badumbau
071 977 13 73 Service / Reparaturen Werkleitungen

FAIRDRECK
Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40
8370 Sirnach
071 969 55 22

www.fairdruck.ch
info@fairdruck.ch

In der Ausgabe vom 26. März 2024 wurden seitens der Druckerei falsche Fristen abgedruckt. Bitte entschuldigen Sie die Unannehmlichkeiten.

Information zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) 2024

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Anspruchsberechtigung

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und am 1. Januar 2024 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten. Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2025 bezugsberechtigt.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2024 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Wegzug in einen anderen Kanton / Ausland

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2024. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2024 vom Kanton Thurgau ausgerichtet. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug ins Ausland besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats ein Anspruch auf IPV.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 Prozent per 1. Januar 2024. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem null Franken nicht übersteigen.

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2006 bis 2023)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 Prozent der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem null Franken nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Erwachsene		
Kat.	Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung in Franken
A	bis Fr. 400	Fr. 3180
B	bis Fr. 600	Fr. 2388
C	bis Fr. 800	Fr. 1596

IPV-Ansätze 2024 für Kinder		
Kat.	Einfache Steuer zu 100 Prozent in Franken	Prämienverbilligung in Franken
D	bis Fr. 1600	Fr. 1164

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1999 bis 2005)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2024 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 Prozent der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2024: 4476 Franken, davon 50 Prozent = 2238 Franken).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A - C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezügerinnen und Bezüger von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig. Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Anträge für Prämienverbilligung 2024 für quellenbesteuerte Personen

Infolge technischer Schwierigkeiten kommt es beim Versand der Antragsformulare für Personen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung zu Verzögerungen.

Personen mit einer G- oder L-Bewilligung, die in der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch grundversichert sind, wenden sich zur Abklärung der Anspruchsberechtigung an die Krankenkassenkontrollstelle derjenigen Gemeinde, bei der sie sich angemeldet haben, respektive ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als 30 Franken werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde Fischingen
 Rahel Bollhalder, Telefon 058 346 80 81, einwohnerdienste@fischingen.ch

Abgabe der Steuererklärung

Am 30. April 2024 läuft die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2023 ab.

Sollte Ihnen eine fristgerechte Abgabe nicht möglich sein, reichen Sie bitte ein Gesuch um Fristverlängerung beim Gemeindesteuernamt ein.

Dieses Gesuch können Sie auch bequem und einfach unter Angabe der Registernummer und des Passwortes, welche auf der Steuererklärung aufgedruckt sind, unter www.fischingen.ch auf folgendem Symbol stellen.

Fristverlängerung

Im April wurden zudem die provisorischen Steuerrechnungen 2024 verschickt.

Sollten bei Ihnen im Jahr 2024 erhebliche Veränderungen beim steuerbaren Einkommen oder Vermögen eintreten, nehmen Sie bitte mit dem Gemeindesteuernamt Kontakt auf, um die Rechnung den effektiven Verhältnissen anzupassen. So können hohe Nachsteuerrechnungen vermieden werden.

Die Rechnung ist in drei Raten, Ende Mai, Ende August und Ende Oktober zu begleichen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Raten entsprechend zu begleichen, nehmen Sie bitte mit dem Gemeindesteuernamt Kontakt auf, um eine andere Ratenzahlung zu vereinbaren

Telefon 058 346 80 87 / steueramt@fischingen.ch

Wir danken Ihnen für eine fristgerechte Überweisung.

FISCHINGEN



Auflösung Heimatschein-Depot

Keine Hinterlegungspflicht ab 1. Januar 2024 – Situation im Kanton Thurgau

Die Hinterlegung von Schriften (Heimatscheinen) diente den Einwohnerdiensten bis anhin als Grundlage für die Erfassung eines Hauptwohnsitzes einer Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit. Seit 1. Januar 2024 entfällt die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen im Kanton Thurgau. Die betreffende Einwohnerregisterverordnung wurde angepasst. Möglich wurde dies aufgrund der Digitalisierung. Die Thurgauer Gemeinden können die benötigten Daten nun direkt beim Zivilstandsregister INFOSTAR abfragen.

Situation schweizweit

Voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren wird die Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen schweizweit

abgeschafft. Nicht alle Gemeinden und Kantone haben derzeit aber schon die Voraussetzungen dafür geschaffen, weshalb die Situation noch unterschiedlich ist.

Gut zu wissen

Das Wegfallen der Hinterlegungspflicht von Heimatscheinen hat nichts mit der persönlichen Meldepflicht zu tun. Nach wie vor sind Sie gesetzlich verpflichtet, jeden **Umzug innert 14 Tagen** den zuständigen Einwohnerdiensten zu melden. Für die **Ausstellung neuer Heimatscheine** ist das Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zuständig. Solange die Hinterlegungspflicht nicht in allen Schweizer Kantonen aufgehoben wird, wird das Zivilstandsamt noch Heimatscheine anbieten.

Rahel Bollhalder,
 Einwohnerdienste Fischingen

Vorgehen für Einwohner und Einwohnerinnen von Fischingen:

Abholung der Heimatscheine

Die Einwohnerdienste der Gemeinde Fischingen löst ihr Depot nach und nach auf. Es steht den Einwohner und Einwohnerinnen offen, den Heimatschein vorzeitig während den Schalteröffnungszeiten abzuholen. Der Heimatschein wird dem Inhaber gegen Unterschrift ausgehändigt.

Hierzu empfiehlt es sich zuerst die Einwohnerdienste anzurufen.

Heimatscheine zu Hause aufbewahren

Die retournierten Heimatscheine sollten sorgfältig zu Hause aufbewahrt werden.

Bestehende Hinterlegungspflicht in einigen Kantonen beziehungsweise Gemeinden

Einige Gemeinden (ausserhalb des Kantons Thurgau) verlangen nach wie vor die Hinterlegung oder zumindest das Vorweisen des originalen Heimatscheins.

Ortsbürger von Fischingen

Einwohner und Einwohnerinnen, welche den Heimatort «Fischingen TG» besitzen, haben grundsätzlich keine Schriften hinterlegt.

FISCHINGER INFOS

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. Mai 2024

mäder ag
 kies + betonwerk
 muldenservice



8374 Oberwangen
 Büro 071 977 15 31
 Werk 071 971 18 74

**So gut.
 So schön.
 So wertvoll!**

**Markus Hauser
 Schreinerei
 8376 Fischingen**

Telefon 071 977 13 21
 Natel 079 474 40 68
www.schreinerei-hauser.ch

SENN
 Parkett & Bodenbeläge Fischingen



Schürlibachstrasse 10
 8374 Dussnang
 071 977 14 25

www.senn-parkett.ch ...für starke Auftritte

Kinderbrillen-Spezialangebot:
 Ein Glas ist kostenlos!



optik-sichtwerk.ch
 071 966 11 74
 in Sirnach

Optik Sichtwerk

Veranstungskalender

Datum	Veranstaltung	Organisator
15.03 – 10.05.2024	Jive & Disco Swing Tanzkurse	Rock Sliders / Rock 'n Roll Club, Fischingen
16.04 – 10.05.2024	Ausstellung Jakob Senn, der «Grüne Heinrich»	Kultur Kloster Fischingen
Mi. 24.04.2024	Kaffeestube	Mahlzeitendienst / Frauengemeinschaften
Do 25.04.2024	Atem	Kneippverein Dussnang
So. 28.04.2024	Schöpfungsgottesdienst	Kath. Pfarrei St. Idda, Dussnang
So. 28.04.2024	Öffentliche Führung Jakob Senn, der «Grüne Heinrich»	Kultur Kloster Fischingen
Fr. 03.05.2024	Tuningforks	Genossenschaft «Schuel Au»
Sa. 04.05.2024	Nothelferkurs; Blended Learning	Samariterverein Dussnang-Oberwangen
So. 05.05.2024	Konfirmation	Evang. Kirchgemeinde
So. 05.05.2024	Öffentliche Führung Jakob Senn, der «Grüne Heinrich»	Kultur Kloster Fischingen
So. 05.05.2024	Theaterstück Jakob Senn, der «Grüne Heinrich»	Kultur Kloster Fischingen
Mi 08.05.2024	Mitgliederversammlung SpiteX Regio Tannzapfenland	SpiteX Regio Tannzapfenland
So. 12.05.2024	Ensemble le phénix und Nils Kohler, Klarinette	Kultur Kloster Fischingen
Mi. 15.05.2024	Kreativtreff	Gemeinnütziger Frauenverein Dussnang
Mi. 15.05.2024	Bundesprogramm/OP	Schützengesellschaft Fischingen
Fr. 17.05.2024	Feldschiessen	Schützengesellschaft Fischingen
Sa. 18.05.2024	Ich will malen, Beginners I	Sonja Schmid Atelier
Mi. 22.05.2024	Kneippen für Kinder	Rehaklinik Dussnang
Do. 23.05.2024	Senioren/Seniorinnen Mittagstisch	Dorf 16
Do. 23.05.2024	Feldschiessen	Schützengesellschaft Fischingen
Sa. 25.05.2024	Feldschiessen	Schützengesellschaft Fischingen
Di. 28.05.2024	Mütter- und Väterberatung	Perspektive Thurgau
Fr. 31.05.2024	Verbandsschiessen	Schützengesellschaft Fischingen

Veranstungskalender auf der Homepage der Gemeinde

Veranstaltungen sind auch online unter www.fischingen.ch ersichtlich und können von den Vereinen selber eingetragen und verwaltet werden.

Nächste Ausgabe Fischinger Infos: Dienstag, 14. Mai 2024
Redaktionsschluss für Beiträge: Freitag, 3. Mai 2024

Veranstaltungshinweise vor Redaktionsschluss an: einwohnerdienste@fischingen.ch

Gemeinsam vielfältig mit der Kulturbühne 2024

Kulturschaffende bieten während zehn Tagen einen bunten Strauss an Veranstaltungen und Aktionen für Kulturinteressierte und solche, die es noch werden wollen.
Vom 26. April bis 5. Mai 2024 tauchen wir ein in die wunderbare Welt der Kultur.

Bald ist es so weit! Die dritte Ausgabe der Kulturbühne startet in wenigen Tagen. Nach der grossen Teilnahme trotz Covid und dem positiven Echo nach der letzten Durchführung wurde sogleich mit der Planung für eine dritte Ausgabe gestartet. Über 700 Kulturschaffende aus der Region präsentieren im Rahmen der Kulturbühne 2024 Theater, Konzerte, Kunstausstellungen, Tanzaufführungen und vieles mehr. Das umfangreiche Programm widerspiegelt ganz nach dem Motto «Gemeinsam vielfältig» die bunte, abwechslungsreiche und lebhaftige ThurKultur-Region. Von Geschichten über Piraten und Prinzessinnen über musikalischen Genuss in allen Genres bis zum Atelierbesuch bei Künstlerinnen und Künstlern ist für jeden Geschmack etwas dabei. Während zehn Tagen soll das regionale Kulturschaffen im Rampenlicht stehen. Die Kulturbühne 2024 ist eine wunderbare Möglichkeit, sich auf eine kulturelle Entdeckungsreise zu begeben und unbekannte Orte, neue Kunstformen und interessante Künstlerinnen und Künstler kennenzulernen und zu erleben.

Für das Organisationskomitee war die Planung der Kulturbühne 2024 eine spannende Aufgabe. Den Kontakt zu möglichst allen Kunst- und Kulturschaffenden aus den 22 ThurKultur-Gemeinden zu suchen und zu pflegen, war zwar eine Herausforderung und erforderte viel Geduld. Gleichzeitig bereitete der Austausch aber auch viel Freude, wie Projektleiter Pascal Mettler verriet. Das Organisationskomitee suchte gezielt auch nach neuen Personen und Veranstaltenden, um auch ihnen eine Bühne anzubieten. So haben sich über 60 Kulturschaffende fürs Mitmachen an der Kulturbühne angemeldet. Die Kulturbühne will auch als Netzwerk



funktionieren, um gemeinsame Veranstaltungen zu ermöglichen und zu fördern. Für die Kulturbühne 2024 haben alle ThurKultur-Mitglieder zusammengespannt. Jede Gemeinde hat ein individuelles Puzzleteil gestaltet. Alle Einzelteile werden anlässlich der Eröffnung am 26. April zu einem Ganzen zusammengesetzt. Bestaunen kann man das Werk danach in der KIKeriKI-Ausstellung in Kirchberg. Zudem wird es dieses Mal auch einen kleinen «Live-Stream Promotionsfilm» geben, der diese bunten Kulturbühne-Tage wunderbar zusammenfassen wird. Das Programmheft bietet einen Überblick über alle Veranstaltungen im Rahmen der Kulturbühne 2024. Es kann

im Info-Center der Stadt Wil an der Marktgasse 62 oder bei der Geschäftsstelle ThurKultur, Säntisstrasse 2a gratis bezogen werden. Ausserdem sind alle Veranstaltungen auch auf der Webseite kulturbuehne2024.ch aufgeführt. Für die Redaktionen für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Projektleiter Pascal Mettler: Telefon 079 242 27 30 oder info@kultur-buehne.ch oder Manuela Schöb, Leiterin Geschäftsstelle ThurKultur, Telefon 071 914 45 60 oder info@kultur-buehne.ch.

FISCHINGEN

Kloster

16. April bis 10. Mai 2024

BÄRETSMIL ZÜRICH
11. - 21.11.24
Lernzentrum am Strud

Museum Kirch
12.5. - 27.10.24

ST. GALLEN GLATTALFELDEN
Bibliothek Raupost
14.12. - 9.3.24

C. F. Meyer-Haus
23.1. - 11.2.24

Jakob Senn

Der «Grüne Heinrich» von Fischenthal

Eine Zeitreise ins 19. Jahrhundert zu den Anfängen der Alphabetisierung und Literarisierung der Landbevölkerung

Ausstellung & Theaterstück zum 200-Jahr-Jubiläum

www.jakob-senn-200.ch

Vereinsschmiede

Impulsworkshops für eine zukunftsorientierte Vereinsführung



Schwerpunkte

- Vom Mitglied zum Botschafter: Nutze das Potenzial jedes Einzelnen
- Effektive Vereinsführung: Sichere die Vorstandsnachfolge durch Neustrukturierung

Termine und Orte

- 4. Juni 2024, Arbon
- 3. Juli 2024, Weinfelden
- 12. September 2024, Sirnach
- 21. Oktober 2024, Kreuzlingen
- 19. November 2024, Frauenfeld



www.vereinsschmiede.ch

benevol Thurgau

Veterinäramt
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau

LEINENPFLICHT

Vom 1. April bis 31. Juli
im Wald und am Waldrand

Weiterführende Informationen:
www.veterinaeramt.tg.ch
www.jfv.tg.ch

Veterinäramt
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau

Freilaufende Hunde haben für Wildtiere im Wald und am Waldrand während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit ein hohes Störpotential, das zum Verlust von Bruten oder sogar zum Tod von Wildtieren führen kann.

Die gesetzliche Leinenpflicht* vom 1. April – 31. Juli verhindert, dass in den genannten kritischen Zeiten für Wildtiere eine unnötige Gefahr von freilaufenden Hunden ausgeht. Verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter halten sich daran.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der Wildtiere!

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss § 13 Abs. 1 Ziff. 4a der Verordnung des Regierungsrats über das Halten von Hunden (RB 641.21) mit Fr. 100 gebüsst werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
WWW.VETERINAERAMT.TG.CH
WWW.JFV.TG.CH

*Die gesetzliche Leinenpflicht gilt nicht für Jagd- und Hundeschutzhunde sowie Diensthunde der Polizei und des Rettungswesens im Einsatz und bei der Ausbildung.